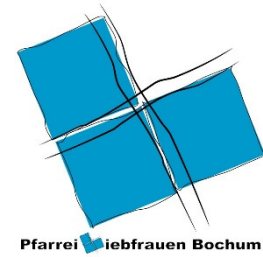


Pfarr- und Kirchengemeinde Liebfrauen Bochum



Bochum, 21.08.2021

Coronaregeln bei Kasualhandlungen

Gemäß der neuen Coronaschutzverordnung vom 17.08.2021 können hier nur einige Grundsätze vorgegeben werden, die dann auf die jeweilige Sonderveranstaltung angepasst werden müssen. Hier sind besonders die Kasualhandlungen der Tauffeier, Erstkommunion, Firmfeier, Hochzeit und Beerdigung erwähnt. Die 3G-Regel greift hier nicht von vornherein und automatisch. In § 2 Abs. 7 (CoronaSchVO) ist vorgesehen, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften ein der Coronaschutzverordnung vergleichbares Schutzniveau sicherstellen.

- Das Erstellen einer Teilnehmerliste für die Rückverfolgbarkeit ist nicht mehr erforderlich.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie zum Kommunionempfang muss mindestens eine medizinische Maske getragen werden.
- Der Abstand von 1,5 m zwischen den verschiedenen Familien muss eingehalten werden
- Alle Personen aus einer Familie bzw. aus einer Wohn- oder Lebensgemeinschaft können ohne Abstand nebeneinander sitzen.
- Bei Kasualien und Sondergottesdiensten könnten die Mitfeiernden – ggf. durch die Einladenden – gebeten werden, die 3G-Regel anzuwenden, sodass zum Beispiel bei einer Trauung oder Taufe auf Abstände ganz verzichtet werden kann.

- Bei Gesang ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.
- Nur wenn alle Teilnehmer die 3G-Regel einhalten, kann ohne Maske gesungen werden. Als Test gilt hier jedoch nur ein negativer PCR Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Ein negativer Corona Schnelltest ist für das Singen ohne Maske nicht ausreichend.
- Eine maximale Teilnehmerzahl in der Kirche ist nicht mehr vorgegeben, sollte jedoch auf die Veranstaltung sinnvoll angepasst werden.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Coronatest und sind generell getesteten Personen gleichgestellt.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen und sonstigen Angeboten ist ohne weitere Auflagen möglich, wenn alle Personen geimpft, genesen oder PCR- getestet sind.

P. David Ringel OCist
Pfarrer

Martin Szymkowiak
Arbeits- u. Gesundheitsschutz